



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Sören Pellmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Kerstin Griese**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-1070

Fax +49 30 18 527-2479

buro.griese@bmas.bund.de

Berlin, 5. April 2022

**Schriftliche Frage im März 2022**

**Arbeitsnummer 408**

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im März 2022

Arbeitsnummer 408

Frage Nr. 408:

Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, dass taubblinde und taube Menschen meiner Kenntnis nach aufgrund der Schließung von Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungen mit besonderen Erfahrungen für spezifische Teilhabebeeinträchtigungen 2022 bzw. avisiert 2023 nicht mehr in allen Bundesländern flächendeckend beraten werden können und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um wieder flächendeckende Beratungen für Menschen mit besonderen Bedarfen und Teilhabebeeinträchtigungen zu ermöglichen, und wenn nein, inwiefern plant die Bundesregierung eine Evaluation der mir bekannt gewordenen Problemlage mit den Selbstvertretungsorganisationen und -verbänden?

Antwort:

Ratsuchende sollen auch ab 2023 unabhängig von der Art ihrer Behinderung zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe durch die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB<sup>®</sup>) beraten und in ihrer Selbstbestimmung und Eigenverantwortung gestärkt werden. Damit steht jedes EUTB<sup>®</sup>-Angebot auch taubblinden und tauben Menschen zur Verfügung. Erforderliche Ausgaben für besondere Bedarfslagen der Ratsuchenden können bezuschusst werden, zum Beispiel Ausgaben für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher.

Beratungsangebote mit einer besonderen Expertise, die sich an spezielle Zielgruppen wie z. B. taubblinde und taube Menschen richten, müssen - wie bisher schon - ein allgemeines, behinderungsübergreifendes Beratungsangebot vorhalten. Das Leitprinzip „Eine für alle“ hat sich bewährt und ist auch für die künftige Konzeption der EUTB<sup>®</sup> von entscheidender Bedeutung.

Die wissenschaftliche Begleitforschung bestätigt der EUTB<sup>®</sup> aufgrund der gesetzlichen Verankerung und der distinkten Designmerkmale im Neunten Buch Sozialgesetzbuch ein hohes Maß an Konzeptqualität. Dies wird u.a. durch die Offenheit für alle Zielgruppen („Eine für Alle“) untermauert.